

SPORTAMT



FRANKFURT AM MAIN

Förderprogramm

zur Gewinnung von
erneuerbaren Energien
und zur Energieeinsparung
bei vereinseigenen Sportanlagen
in Frankfurt am Main

Stand 11/2008

Sportamt Frankfurt am Main
-Sportförderung und Sportfachlicher Service-
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main

Auskunft unter:
0 69/2 12-3 30 78

Präambel

1. Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität der Menschen, erfüllt wesentliche soziale und kulturelle Aufgaben und trägt zur Gesunderhaltung der Bevölkerung bei. Um möglichst weiten Teilen der Bevölkerung ein adäquates Sportangebot zu unterbreiten, ist eine gute Ausstattung der Stadt mit vielfältig nutzbaren kommunalen und vereinseigenen Sportstätten unverzichtbar.
2. Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale gesellschaftliche Anliegen, die auch für Sportanlagen nachhaltige Berücksichtigung finden müssen.
3. Steigende Öl-, Gas- und Strompreise führen zu einem rapiden Anstieg der Betriebskosten von Sportanlagen. Energiesparteknik oder die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen auf der Sportanlage können entscheidend dazu beitragen, diesen Anstieg der Energiekosten überschaubar zu halten und gleichzeitig zum Umweltschutz beitragen. Die Vereine werden langfristig finanziell entlastet, was letztlich dem Sportbetrieb zugute kommt.

I. Das Förderprogramm

1. Das Förderprogramm soll die besitzenden Sportvereine in die Lage versetzen, die sportlich genutzten Bereiche ihrer Anlagen mit sinnvollen Einrichtungen zur Energieeinsparung oder zur Gewinnung von erneuerbarer Energie auszustatten.

2. Gefördert werden Projekte in den Bereichen

- „Energiesparende Heizungsanlagen“
- „Wassersparende Sanitärinstallationen- und Anlagen“
- „Thermische Solaranlagen“
- „Wärmeschutzmaßnahmen an bestehenden vereinseigenen Gebäuden“
- „Energiesparende Beleuchtungsanlagen in vereinseigenen Sporthallen“
- „Energieeffiziente Stromnutzung“,

mit denen das Ziel der Energieeinsparung oder der Gewinnung erneuerbarer Energie verfolgt wird. Für Projekte innerhalb dieser sechs Förderbereiche können Fördermittel aus diesem Programm beim Sportamt der Stadt Frankfurt am Main beantragt werden.

3. Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, je nach Energieeffizienz der Maßnahme. Der Verein kann zusätzlich weitere Fördermittel von anderen Stellen beantragen (s. „Verfahren“).

II. Das Verfahren

1. Der besitzende Verein stellt beim Sportamt einen Antrag auf Fördermittel aus dem „Förderprogramm zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung bei vereinseigenen Sportanlagen in Frankfurt am Main“. Es ist der gleiche Vordruck zu verwenden, der auch für die Anträge auf allgemeine Sportfördermittel benutzt wird.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass auf der Sportstätte vom Landessportbund Hessen e.V. ein Energie-Check zur Vorbereitung des Antrags durchgeführt wurde. Der Ergebnisbericht dieses Energie-Checks zeigt die auf der jeweiligen Sportstätte sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. zur Gewinnung von erneuerbaren Energien. Nur für solche Maßnahmen ist eine Förderung möglich. Die Kosten für den Energie-Check werden vom Sportamt übernommen und aus den Mitteln für das Förderprogramm finanziert.

Der Landessportbund Hessen e.V. berät und unterstützt den Verein im Rahmen dieses Energie-Checks auch bei der Antragstellung. In einer Anlage zum Antrag ist darzustellen, welche Energiespar-/Energiegewinnungsmaßnahme/n durchgeführt werden soll/en; die geschätzten Gesamtkosten sind zu benennen. Um die Kostenschätzung zu belegen, ist ein Angebot einer Fachfirma oder die Berechnung eines Ingenieurbüros für die geplante Maßnahme beizufügen (bei der Suche nach geeigneten Fachfirmen oder einem Fachplaner helfen bei Bedarf das Energierreferat der Stadt Frankfurt am Main oder der Landessportbund Hessen e.V.).

Es ist darzustellen, mit welcher Energieeinsparung/-gewinnung durch die Maßnahme in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

2. Die Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln von anderen Stellen (Landessportbund Hessen e.V., Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ist gestattet und anzumelden, hier sollten bestehende Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Würde damit eine Förderung von über 100 % erreicht, reduziert sich der Zuschuss des Sportamtes entsprechend.

3. Anträge sind im Jahr 2009 bis zum 31. Mai, ab 2010 jeweils bis zum 28. Februar des Jahres zu stellen. Aus verfahrenstechnischen Gründen können später eingehende Anträge grundsätzlich nicht in das Förderverfahren des jeweiligen Jahres einbezogen werden.

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch eine Kommission, in der das Sportamt, das Energierreferat und das Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landessportbund Hessen e.V. vertreten sind. Die Kommission erarbeitet einen Fördervorschlag für das jeweilige Haushaltsjahr. Sollten die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, alle beantragten Maßnahmen zu fördern, so wird die Energieeffizienz der zu fördernden Maßnahme als primäres Auswahlkriterium herangezogen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Für eventuelle Folgekosten werden keine Fördermittel gewährt.

Für die Maßnahmen, die durch dieses Programm gefördert werden, ist eine angemessene Zweckbindungsfrist festzulegen. Es besteht eine Verpflichtung zur Instandhaltung. Diese Verpflichtung ist auf einen/eine eventuellen/eventuelle Rechtsnachfolger/in zu übertragen.

Auf der Grundlage des Fördervorschlags der Kommission erarbeitet das Sportamt einen Magistratsvortrag. Über die Gewährung der Zuschüsse für die beantragten Maßnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage dieses Magistratsvortrags. Die antragstellenden Vereine erhalten anschließend einen entsprechenden Förderbescheid vom Sportamt der Stadt Frankfurt am Main.

4. Die Sportförderrichtlinien der Stadt Frankfurt am Main bleiben unberührt und gelten im Übrigen ergänzend.

5. Diese Förderrichtlinien treten am 1.12.2008 in Kraft.